

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 28.06.2023

Anfrage Nr.: 0059/2023/FZ
Anfrage von: Stadtrat Bartesch
Anfragedatum: 14.06.2023

Betreff:

Graffiti

Schriftliche Frage:

Ergänzend zu meiner Fragezeit 0055/2020/FZ aus dem Jahr 2020 würde ich gerne neue Informationen zu Entfernung von Graffiti im Gebiet der Stadt Heidelberg einholen. Ein Vergleich der verschiedenen Snapshots der Wayback Machine im Internet Archiv zeigt, dass im Jahr 2021 die Information, dass die Beseitigung von unerlaubten Graffiti die Stadt Heidelberg jährlich rund 150.000 Euro kosten würde auf den Betrag rund 130.000 Euro abgeändert wurde (https://www.heidelberg.de/hd/HD/Rathaus/Graffiti_Entfernung.html; https://web.archive.org/web/20211028073925/https://www.heidelberg.de/hd/HD/Rathaus/Graffiti_Entfernung.html). In meiner Fragezeit 0055/2020/FZ wurde im Mittel für die Jahre 2013 bis 2018 153.000 Euro an Kosten für die Stadt Heidelberg angegeben. Gleich geblieben ist die Information: „Je schneller die Graffiti entfernt werden, desto weniger neue tauchen auf.“

1. Warum und wann wurden die Kosten auf der Informationsseite von 150.000 Euro auf 130.000 Euro abgeändert?
2. Wie oft wird die Informationen der Kosten neu ermittelt und auf der Homepage der Stadt Heidelberg neu aktualisiert?
3. Wie viel hat die Beseitigung von illegalem Graffiti oder Sprüchen pro Jahr gekostet? (Bitte tabellarisch für die Jahre 2019 bis 2023 aufschlüsseln)
4. Wie viele dieser Kosten hat die Stadt getragen und wie viele die Eigentümer? (Bitte tabellarisch für die Jahre 2019 bis 2023 aufschlüsseln)
5. Wie viele illegale Graffiti im Stadtgebiet wurden der Stadt von Bürgern in den Jahren 2013 bis 2023 gemeldet? (Bitte nach Jahren getrennt aufschlüsseln)
6. Wie viele illegale Graffiti an städtischem Eigentum wurden intern in den Jahren 2013 bis 2023 durch die jeweilig zuständigen Fachämter gemeldet? (Bitte nach Jahren und Fachamt getrennt aufschlüsseln)
7. Wie ist die Vorgehensweise der Stadt Heidelberg, wenn ein privater Bürger (nicht der Eigentümer) illegales Graffiti an Privateigentum meldet? (Wird beispielsweise der Eigentümer dann von der Stadt Heidelberg kontaktiert, oder wird dem Bürger rückgemeldet, dass die Stadt Heidelberg hier keine Handhabung hat dagegen vor zu gehen?)

Drucksache:

Anfrage Nr.: 0059/2023/FZ
00350686.docx

.

8. Wie viele Strafanzeigen wurden nach Kenntnis der Stadt Heidelberg wegen illegalem Graffiti in den Jahren 2013 bis 2023 gestellt? (Bitte nach Jahren und nach Antragstellern einzeln aufschlüsseln, bei Antragstellern dabei die Kategorien private Eigentümer und jeweils einzeln die zuständigen Fachämter verwenden)

9. Werden bei illegalem Graffiti an städtischem Eigentum grundsätzlich Strafanzeigen gestellt? (Wenn ja, gibt es Ausnahmen und welche sind das? Wenn nein, warum nicht?)

10. Wie viele bearbeitete Aufträge zum Entfernen von Graffiti durch die Malerei der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung gab es in den Jahren 2020 bis 2023? (Bitte nach Jahren getrennt auflisten)

Antwort:

1. und 2. Im Plan 2017/2018 wurden die veranschlagten Kosten aufgrund der angespannten Haushaltslage auf Basis der Ergebnisse 2014 + 2015 von 150.000 € auf 130.000 € gekürzt. Entsprechend wurde die Information auf der Homepage angepasst.

Im Rahmen der Haushaltsplanungen werden die Ansätze überprüft und gegebenenfalls angepasst. Daher wurde auf Basis der Ergebnisse 2019 -2021 der Planansatz 2023 auf 136.000 € erhöht.

3. Siehe Tabelle Spalte „Gesamtkosten“. In den Gesamtkosten sind auch die im Jahresabschluss gebuchten Umlagen enthalten. Das Ergebnis 2022 liegt noch nicht vor.

Jahr	Gesamtkosten	Erlöse (Anteil Eigentümer)
2019	153.850,35 €	1.417,10 €
2020	196.912,64 €	2.208,00 €
2021	143.880,81€	5.998,99 €
2022	Liegen noch nicht vor	6.425,00 €

4. Siehe Tabelle Spalte „Erlöse“ (Anteil Eigentümer)

5. Dazu wird keine Statistik geführt.

6.

Gemeldet vom Amt	Amt 40	Amt 41	Amt 65	Amt 66	Amt 67	Amt 70
2019	19	1	2	3	11	180
2020	18	1	2	1	6	239
2021	25	1	6	-	5	191
2022	38	-	2	-	7	211

7. Bei privaten Gebäuden muss eine Beauftragung durch den Eigentümer erfolgen. Dazu muss sich dieser mit der Stadtverwaltung in Verbindung setzen, da wir aus Datenschutzgründen keine Auskunft über den Eigentümer erhalten.

8. Darüber liegen der Stadt keine Zahlen vor. Es muss von jedem Eigentümer und Eigentümerin entschieden werden, ob Anzeige erstattet wird.

9. Das städtischen Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung hat keine Kenntnis davon, ob von den dafür zuständigen Ämtern Strafanzeigen gestellt werden. Das Einholen dieser Informationen war in der Kürze der Zeit nicht möglich.

10.

	Arbeitsaufträge Graffiti gesamt
2019	216
2020	267
2021	228
2022	258